

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832
1831**

530 (31.8.1831)

530tes Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiff-
fahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten.

Für Baden des Herren Büchler.

„ Baiern „ „ von Nau.

„ Frankreich „ „ Engelhardt.

„ Hessen „ „ Verdier.

„ Nassau „ „ Ritter von Profsler.

„ Niederlande „ „ J. Bourcoud, Präsident.

„ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 31ten August 1831.

St.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, ließ Präsidium Nachstehendes einrücken:

Präsidium: Da die Hoffnung, die ich mit allen meinen sehr verehrten Herrn Collegen theilte, den
Voraussetzung: Herrn Chef-Präsident Delius vor dem 20ten d. M. in unserer Mitte wieder zu sehen, Behufs
der Erledigung, nach Inhalt des 521ten Protocolls, der Art. 18 und 92. des neuen Regle-
ments, in so weit sie uns Verbindlichkeiten auferlegen, sich nicht verwirklicht hat, und
in der Meinung, daß wichtige Verhinderungen dessen Rückkehr verzögern dürften, habe ich
nicht geglaubt, die Sitzung auf den genannten Tag den 20ten d. ansetzen zu sollen, immer
hoffend in den Stand gesetzt zu werden, dieses noch in dem Laufe des gegenwärtigen
Monats thun zu können.

An dem Schluß meines Präsidiums angelangt, das ich nun meinem sehr verehrten
Herrn Collegen von Baiern übergeben muß, diesem anheimstellend, zu thun, was er fern-
weinig in dieser Hinsicht dienlich machen wird, ergreife ich diese Veranlassung, meinen
sehr verehrten Herrn Collegen Mittheilung zu machen, daß ich mich in dem Falle befinde,
mich während des Laufs des nächsten Monats nach dem Haag begeben zu müssen, indem
ich sie bitte, um den Vollzug der beiden angeführten Artikel nicht hinzuhalten, dieser-
wegen doch gefälligst mit mir während meines Aufenthalts im Haag durch die Vermitt-
lung des zeitlichen Herrn Präsidenten oder eines andern Collegen communiciren zu wollen,
versichernd, daß es mir eine angenehme Pflicht seyn soll, sogleich darauf zu antworten.

In jedem andern Falle wird der Herr Präsident die Güte haben, wie es bei Abwesenheits-
Fällen der Gebrauch ist, mir das Protocoll offen zu halten.

Zum Schluß nehme ich mir die Freiheit, in meiner gegenwärtigen Eigenschaft, der
Sorgfalt der Central-Commission die Dringlichkeit der Festsetzung und Einschließung
der erforderlichen Summe zur vorzüglichen Deckung der Rückstände in's Gedächtniß
zurückzurufen, indem ich mich, als Bevollmächtigter der Niederlande, auf dasjenige
beziehe, was ich früher über den Beitrag meiner Regierung sagte, mit dem Beifügen,
daß ich bereit bin, die Summe einzuschließen, die man, als ihr zur Last fallend, beweisen
wird.

Baden: Der unterzeichnete Großherzogliche Bevollmächtigte ist beauftragt worden, dem Präsi-
dial.

diel. Antrags im S. III. des 525^{ten} Protocolls der Central-Commission vom 16. v. M. den Art. 96. des Rheinschiffahrts-Vertrags vom 31^{ten} März d. J. auch für die Ausgaben des ersten Semesters 1831, für executivisch zu erklären, Namens der Großherzoglichen Regierung beizutreten.

Bayern; Die gemeinschaftlichen Leistungen /: Protocoll No. 529 S. III. /: für die Commissions-Ausgaben unterliegen von Seiten der Krone Bayern keinem Anstand.

Frankreich; Der Bevollmächtigte Frankreichs hat die Ehre zu erklären, dass er in dem Falle ist, alsbald sein Votum über den Vollzug der im 525^{ten} Protocoll auf die für den 20^{ten} d. angesetzte Sitzung, v. reservirten Artikel 15 und 93, abzugeben. Zu derselben Epoche hatte Unterzeichneter geglaubt, auch seine Vorschläge über die Berechnung der alten Pensionen und über die Theilung der Revenüen wieder vorbringen zu können, welches er nun, in Folge der von dem Herrn Präsidenten entwickelten Gründe, noch zu vertagen genöthigt ist.

Bei dieser Gelegenheit beillt sich der Bevollmächtigte Frankreichs, zu erklären, dass er dieser Tage die Summe von Tausend Franken, als Antheil seines Hofes an dem in Gemäßheit des S. II. des 529^{ten} Protocolls der Branten der beiden Kanzleyen bewilligten Gratificationen einschließen werde.

Und was die Bedürfnisse des laufenden Central-Cassen-Dienstes belangt, so nimmt er keinen Anstand, die Anwendung der Verfügungen des Vertrags vom 31^{ten} März letzthin, bezüglich auf die Ausgaben nach dem 1^{ten} August d. J. anzuerkennen.

Hessen; bezieht sich auf seine in dem S. III. des 529^{ten} Protocolls gegebene Erklärung.

S. II.

Baden; Der Großherzogliche Bevollmächtigte ist beauftragt, die Bemerkungen des Großherzoglich Hessischen Herrn Bevollmächtigten zu S. II. des 525^{ten} Separat-Protocolls vom 16. v. M. dahin zu beantworten:

"dass auf dem Nekar in der That kein Transit-Zoll erhoben wird, geht nicht nur aus der Großherzoglichen Verordnung vom 3^{ten} Juli 1829, /: Staats- und Regierungs-Blatt No. XIV. vom 9^{ten} Juli 1829, /: durch welche erst ein Theil der bestehenden Wasser-Zölle, die bloße Benennung "Transit-Zoll" erhalten hat, selbst hervor; sondern ist auch in den Verhandlungen der Central-Commission, namentlich in dem von den Herrn Commissionen von Preussen und den Niederlanden zu dem 105^{ten} Separat-Protocoll vom 28^{ten} September 1830 übergebenen Gutachten, über die, zu dem Vertrags-Entwurf der neuen Rheinschiffahrts-Ordnung abgegebenen Abstimmungen, ausdrücklich anerkannt. Uebrigens steht es der Großherzoglichen Regierung, selbst nach der neuen Rheinschiffahrts-Ordnung /: Art. 33. /: fortwährend frei, zum Vortheil ihrer Unterthanen, in diesseitigen Lagerhäusern und dergl. von den gesetzlichen Wasserzöllen Nachlässe zu bewilligen."

Hessen; nimmt die Großherzoglich Badische Erklärung ad referendum und behält sich das Protocoll offen.

S. III.

Das Präsidium für den nächsten Monat September wurde an den Königl. Bayerischen Herrn Bevollmächtigten übergeben.

Präsidium

Präsidium hielt dem abwesenden Königl. Preussischen Herrn Bevollmächtigten das Protocoll offen.
Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez. Büchler.

„ von Nau.

„ Engelhardt.

„ Verdier.

„ von Proßler.

„ A. Bourcourd, Präsident.

Für gleichlautende Expedition,

Der zeitliche Präsident der Central-Commission,